

Untersuchungsverfahren auf Bovine Virusdiarrhoe (BVD): Ohrstanzproben

Neben der Untersuchung auf BVD-Virus aus Blutproben mittels Pool-PCR wird verstärkt seit 2013 die Ohrstanzprobe als Untersuchungsmaterial genutzt. Dies hat für den Tierhalter praktische Vorteile. Idealerweise fällt die Probe als „Nebenprodukt“ beim Einziehen der Ohrmarke an und ist gleichzeitig eindeutig mit der Ohrmarkennummer des Tieres gekennzeichnet. Verwechslungen bei der Probenahme sind dadurch kaum noch möglich. Außerdem ist das Virus jederzeit im Ohrgewebe nachweisbar, während es bei Blutproben zwischen dem 8. und 30. Lebenstag eine diagnostische Lücke gibt.



Entnahmesystem für Ohrstanzproben

Das Verfahren ist folgendermaßen organisiert:

1. Der Tierhalter fordert das Entnahmesystem bestehend aus Ohrmarken mit Probegefäß, Zange und Versandumschlägen (siehe Bild) beim MQD Güstrow an.
2. In der ersten Lebenswoche eines Kalbes wird die Ohrmarke durch den Tierhalter eingezogen. Die Geburt des Kalbes wird an die HIT- Datenbank gemeldet.
3. Der Tierhalter steckt die entnommenen Proben in den vorbereiteten Umschlag. Sollen die Proben per Post verschickt werden, müssen die Proben vorher auslaufsicher mit einer Plastiktüte verpackt werden. Auf dem Umschlag sind der Absender und die Probenanzahl zu notieren. Die Proben können per Post (**ausreichend frankieren**)! oder per LALLF-Kurierdienst (kostenfrei) an das LALLF geschickt werden. Die Kurierstützpunkte können über den Hoftierarzt erfragt oder auf der LALLF-Homepage eingesehen werden.
Ein separates Begleitschreiben ist nicht erforderlich. Das LALLF ordnet bei Probeneingang elektronisch über die HIT-Datenbank die Ohrmarkennummer dem Tierhalter zu.
4. Die Befundübergabe für jede Probe erfolgt durch das LALLF grundsätzlich nur noch an die HIT-Datenbank. Der Besitzer erhält keinen schriftlichen Befund mehr. Nur bei positiven oder nicht auswertbaren Proben wird der Tierhalter zusätzlich durch den Amtstierarzt informiert.
Voraussetzung ist die rechtzeitige Geburtsmeldung in HIT!
5. Es kann vorkommen, dass trotz korrektem Einziehen der Ohrmarke keine untersuchungswürdige Ohrstanzprobe gewonnen wurde. In diesem Fall wird das LALLF umgehend eine Zweitprobe

schriftlich beim Tierhalter anfordern. Für Zweitproben gibt es Ersatzohrmarken, die auch über den MQD Güstrow anzufordern sind. Die grünen Knopfmarken enthalten nicht die Ohrmarkennummer. Deshalb ist es unbedingt notwendig, der Probe einen ausgefüllten Untersuchungsantrag mit Angabe der Ohrmarkennummer beizufügen. Werden mehrere Proben so verschickt, ist auf eine eindeutige Beschriftung zu achten.

Alternativ kann als Nachprobe eine Blutprobe gezogen werden (ab dem 30. Lebenstag).

6. In der HIT –Datenbank kann der Eingang der Proben im Untersuchungsamt verfolgt werden (BVD-Status O7). Die Ergebnisse der Untersuchung werden durch das LALLF i.d.R. am folgenden Werktag an HIT übergeben.

Durchschnittliche Untersuchungsdauer insgesamt: drei Arbeitstage

7. Ab dem 21.04.2021 gelten in Deutschland zur Überwachung und Aufrechterhaltung des BVD-seuchenfreien Status neue EU- Rechtsakte. Danach muss jedes neugeborene Kalb innerhalb von 20 Tagen nach der Geburt (nach BVD VO bislang 30 Tage) zusammen mit der amtlichen Kennzeichnung (Einzug der Ohrmarke) beprobt sein (DEL VO EU 2020/689 der Kommission vom 17.12.2019, Anhang IV, Teils VI, Abschnitt 2, (1ci)).